



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 6/2019 am 18.11.2019 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 17:30 Uhr.

ANWESENDE:

Bgm. Edgar Kopp	Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kirchebner	Jürgen Mayer	Ing. Josef Karbon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle	Marco Casotti, MA	
Ing. Christoph Kopp	Mag. Hannes Schirmer			
Claudia Pletzer	DI Ulrike Resch-Pokorny			
Markus Prajczner	Valentina Kopp			
Gerhard Theiner				
Ernst Eitzenberger (kommt um ca. 17:35 hinzu)				
Sabine Hölbling				
Entschuldigt:				
Margit Schnaufert				
Ersatz:				
Verena Pegan				

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler

Schriftführerin: Sonja Lezuo

TAGESORDNUNG:

1. Freizeitwohnsitzabgabe
2. Elektronischer Flächenwidmungsplan
3. Wohngebietserweiterung Steinbockallee
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Kopp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Tagesordnung wurde aufgrund der Dringlichkeit um Punkt 3 „Wohngebietserweiterung Steinbockallee“ ergänzt. Dieser Tagesordnungspunkt soll im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Seitens der Mitglieder des Gemeinderates besteht kein Einwand gegen die ergänzte Tagesordnung bzw. die Ab-

haltung des Tagesordnungspunktes 3 im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung.

BESCHLÜSSE

1. Freizeitwohnsitzabgabe - AA/252099/2019

Es soll beschlossen werden, die folgende Verordnung wie folgt festzusetzen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rum vom 18. November 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Marktgemeinde Rum legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€	180,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€	360,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€	525,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€	750,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€	1.050,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€	1.350,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€	1.650,00

fest.

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rum vom 18. November 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe wird einstimmig beschlossen (18:0 Gegenstimmen).

2. Elektronischer Flächenwidmungsplan - 031-21/92-BA-2019

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Rum bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. April 2016 gem. LGBl. Nr. 30/2016, vom 08. März 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Rum in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt den vom 08. März 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Rum in der am 15. November 2019 geltenden Fassung (18:0 Gegenstimmen).

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Rum hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage:
Liste der veröffentlichten Kundmachungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	21.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.12.2016	20.03.2017	2-346/10002/3-2017
2	21.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.03.2017	16.06.2017	2-346/10003/2-2017
3	28.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.03.2017	27.07.2017	2-346/10001/2-2017
4	24.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.12.2017	23.04.2018	2-346/10004/2-2018
5	22.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.03.2018	21.06.2018	2-346/10006/3-2018
6	22.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.03.2018	21.06.2018	2-346/10005/3-2018
7	25.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.06.2018	10.10.2018	2-346/10007/5-2018
8	09.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2019	07.08.2019	2-346/10009/2-2019
9	22.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2019	19.08.2019	2-346/10008/2-2019
10	22.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.07.2019	17.10.2019	2-346/10013/2-2019
11	22.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.07.2019	17.10.2019	2-346/10011/2-2019

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan lt. Aufstellung laut Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 TROG 2016 (18:0 Gegenstimmen).

3. Wohngebietserweiterung Steinbockallee

Der Punkt 3 der ergänzten Tagesordnung wird wie oben angeführt im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung beschlossen.

4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ernst Eitzenberger betritt den Sitzungssaal.

Antrag – Liste „Grüne für Rum“ - Provisorische Ampelregelung Kreuzung Siemensstraße - Flurstraße

Durch die Bauarbeiten im Bereich der Serlesstraße kommt es derzeit zu ausgedehnten Staus auf der Flurstraße bei der Einmündung in die Siemensstraße. Daher soll geprüft werden, ob durch eine provisorische Ampelregelung an der Kreuzung Siemensstraße – Flurstraße der Verkehr in diesem Bereich flüssiger gestaltet werden kann.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Dr. Kandler erklärt, dass es sich derzeit generell um eine sehr angespannte Verkehrssituation aufgrund der Regionalbahnbaustelle handelt. Die Totalsperre der Kreuzung Austraße/Innstraße verschärft die Situation zusätzlich. Aufgrund dessen war es den Vertretern der Marktgemeinde Rum ein großes Anliegen, eine rasche Öffnung der Kreuzung zu bewirken. Es wurde seitens der Bauverantwortlichen bestätigt, dass die Kreuzung in ca. 14 Tagen – rechtzeitig vor den starken Weihnachtseinkaufswochenenden – geöffnet wird. Dennoch weist der Amtsleiter darauf hin, dass sich die Baustelle – Nachverdichtungsprojekt NHT – Austraße/Hechenbergstraße negativ auf die Gesamtsituation auswirken wird und bestimmte Leitungsumlegungen ebenfalls in den kommenden Wochen durchgeführt werden müssen. Deshalb wird es auch auf den Umleitungsstrecken zu Einschränkungen kommen. Es handelt sich um dringend notwendige Maßnahmen, um das Nachverdichtungsprojekt umsetzen zu können. Eine Verschiebung der Bauarbeiten ist aufgrund der Grundwasserproblematik nicht möglich.

Der Antrag wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen. Die beiden Antragsteller werden eingeladen.

Antrag – Liste „Grüne für Rum“ - Rum wird „Natur im Garten“ Gemeinde

Die Marktgemeinde Rum strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Das Projekt Natur im Garten in Tirol ist eine Initiative des Tiroler Bildungsforums mit Unterstützung des Landes Tirol. In der Zwischenzeit sind auch zahlreiche Tiroler Gemeinden Teil dieser Initiative und gestalten ihren Grünraum ökologisch und naturnah. Unsere sehr engagierten Gärtnerinnen und Gärtner haben bereits wichtige Schritte in die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen getroffen. Angesichts des ausgerufenen Klimanotstands gilt es nun, diesen Weg konsequent fortzusetzen und damit auch die Kriterien für eine „Natur im Garten“ Gemeinde zu erfüllen.

Dieser Antrag wird dem Umweltausschuss zugewiesen und die Antragsteller zur Sitzung hinzugezogen.

Kündigung Triendl

Wolfgang Stöckl erkundigt sich, ob David Triendl sein Dienstverhältnis gekündigt hat oder gekündigt wurde.

Bgm. Kopp erklärt, dass Herr Triendl das Gemeindeamt auf eigenen Wunsch verlassen wird und eine freie Stelle im Gemeindeamt in Mutters besetzen wird. Der Amtsleiter von Mutters ist ein Bekannter von Herrn Triendl weshalb sein Abgang naheliegend und verständlich ist.

Weihnachtsbazar – Frauenbewegung

DI Ulrike Resch-Pokorny lädt alle Anwesenden zum Weihnachtsbazar der Frauenbewegung am 30.11.2019 ein.

Einladung Gemeindetag in Innsbruck

AL Dr. Kandler erklärt, dass der diesjährige Gemeindetag am 18. und 19. Juni in Innsbruck stattfindet. Es wäre wünschenswert, wenn sich noch mehrere Mitglieder des Gemeinderates anmelden würden. Die Anmeldung ist Brigitta Gschwentner bekannt zu geben.

Die öffentliche Sitzung endet um 17:45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: